

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Orbin, Johann Baptist

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Feier der 25jährigen Regierung des Großherzogs nahm Höchstderselbe Anlaß, in allergnädigstem Handschreiben Obkircher seinen erneuten Dank für die Hingebung und Pflichttreue auszusprechen, welche derselbe in allen Stellungen seines langjährigen anstrengenden Berufslebens bewährt habe, und demselben und den erfolgreichen Diensten, welche er ihm und dem Lande geleistet habe, seine aufrichtige Anerkennung und einen öffentlichen Ausdruck dadurch zu geben, daß er ihm das Großkreuz des Ordens vom Bähringer Löwen verleihe. — Die reiche Huld seines Fürsten war Obkircher zu Theil geworden, nicht nur um vieler und großer Dienste willen, die er seinem Landesherrn und seinem Lande geleistet, sondern auch in dem mehr persönlichen Sinne, daß er ein absolut getreuer und loyaler Unterthan und Diener seines Herrn war. Treue und Wahrhaftigkeit, das waren die Grundzüge von Obkircher's ganzem Wesen; den Seinigen war er ein treuer, liebevoller Familienvater; er war treu seinem Vaterlande, seiner Heimath, seinen Freunden, wahr und ehrlich in allem seinem Thun. (Karlsruher Zeitung 1882 Nr. 119 Beilage.)

Johann Baptist Orbin

gehört zur mäßigen Zahl jener trefflichen Männer, welche im Wechsel der äußeren Verhältnisse den Fingerzeig der Vorsehung und das dem Menschen vorgezeichnete Feld der Arbeit erblicken, jederzeit unverdrossen und mit Aufwand aller Kraft eingreifen, dabei stets mit weiser Mäßigung still und geräuschlos ihres Amtes walten, bei ihrem herzlichen Wohlwollen gegen alle und in ihrem unerschütterlichen Vertrauen selbst zu den Schwächsten und Verirrtesten die Schroffheiten und Härten glücklich vermeiden, welche fühlloser Legalität eigen sind, dafür aber auch der weitgehendsten Hochachtung und aufrichtigsten Liebe ihrer Mitmenschen sich erfreuen und hiervon, ohne es zu suchen, in die Höhe getragen, ohne es zu wollen, auf den Leuchter gestellt, in immer wachsenden Kreisen zum Wohl und Segen ihrer Zeitgenossen mit bestem Erfolge wirken. Johann Baptist Orbin hat als Vikar, Stadtpfarrer, Domkapitular und Erzbischof über ein halbes Jahrhundert seine ganze Kraft dem Dienste der Erzdiözese gewidmet und indem er inmitten staatlicher und kirchlicher Stürme, welche auch einem schärferen Auge den freien Ausblick benahmen, vom guten Geiste geleitet durchweg das Richtige sah, für das hohe Gut des Friedens in Staat und Kirche, für die Weckung und Neubelebung des christlichen Geistes in einzelnen Gemeinden und in der ganzen Erzdiözese, für die freiere Bewegung und Förderung des kirchlichen Lebens, für die sittliche Erneuerung der Katholiken Badens und somit auch für das wirkliche Glück der Mehrheit seiner Landsleute bleibende Verdienste sich erworben. — Der Name Orbin klingt romanisch, ist aber nordisch; denn der Großvater Friedrich war ein echter Stockholmer, der in jungen Jahren nach Wien auswanderte. Er verstand die in Schweden und Norwegen viel geübte Kunst, aus Gold- und Silbergespinnst, aus Seide und Wolle dichtgewebte Bänder zum Besetzen und Einfassen herzustellen, und gründete in Wien eine Bortenfabrik. Noch zeigen seine Nachkommen in Deutschland Proben dieser Bortenwirkerei. Er soll ein auffallend großer, stattlicher Mann gewesen sein. Beweis ist, daß er eines Tages über mehrere Schultern weg eine junge Wienerin faßte und aufrecht hielt, die beim Weggang aus St. Stephan im Gedränge fast erlag. Die Gerettete, eine vermögliche Waise, wurde seine Gattin und als solche die Großmutter unseres Erzbischofs. Der glücklichen Ehe entsproßten zwei Söhne und eine Tochter, von welchen Kindern der zweite Sohn das Geschäft übernahm, weil der erste, Namens Matthias, keine Freude an der Bortenweberei hatte. Er trieb mit großem Eifer Musik und wurde bei ausgesprochenem Talente auch ein tüchtiger, in den besten Kreisen Wiens gern gesehener Künstler. Diese

ideale Berufswahl scheint indeß nicht so ganz im Sinne des praktisch-thätigen Vaters gewesen zu sein, in dessen nüchternem Charakter, wie berichtet wird, der Ernst und die Strenge des unternehmenden Normannen weit überwog. Er starb den 25. Mai 1798. — So wenig der jüngere Sohn und die Tochter, ebenso wenig dachte der ältere Sohn daran, die schöne Donaustadt je mit einem andern Wohnsitz für die Dauer zu vertauschen. Jene verheiratheten sich in Wien, ohne jedoch den Namen Orbin in ihren Nachkommen zu erhalten, dieser folgte mit einigen Freunden auf das Drängen eines adeligen Herrn, wie er meinte nur vorübergehend, der Einladung des Fürstbischofs von Speyer an seine Residenz Bruchsal. Die jungen Musiker waren nur für ein Jahr verpflichtet, an der fürstlichen Kapelle mitzuwirken. Als das Jahr herum war, gedachte Matthias Orbin der Heimkehr in die Kaiserstadt, die besondere Gewogenheit des Fürstbischofs bestimmte ihn aber noch länger zu bleiben. Später (1797) verheirathete er sich, ward bürgerlich zu Bruchsal und sah das Fürstbisthum Speyer, seit 1802 das Großherzogthum Baden als seine Heimath an. Wien sollte er nicht mehr sehen, dagegen traf zu Anfang der Befreiungskriege wider Erwarten der einzige Sohn des Portenfabrikanten Orbin zu Bruchsal ein. Er war Militär in österreichischen Diensten und zog (1813) mit gegen Frankreich. — Nachdem Matthias Orbin innerhalb sechs Jahren zwei Frauen und mehrere Kinder durch den Tod verloren hatte, heirathete er am 6. November 1804 zum dritten Male, und zwar jetzt die um 1777 geborene Franziska Blenkner, die Tochter des Domorganisten Ignaz Blenkner zu Mainz. Sie hatte sich vorübergehend bei ihrem Onkel, dem Amtskellner (Domänenverwalter) Blenkner in Bruchsal aufgehalten. Der Hofmusikus begrüßte die Verbindung um so freudiger, als die neue Gemahlin der Kunst der Musiker entstammte und einiges Verständniß für diese Kunst hatte, trotzdem sie kein Instrument spielen konnte. Der Vater hatte die Ausübung der Musik nur dem männlichen Geschlecht reservirt wissen wollen, eine alt herkömmliche, sicherlich nicht gerade zu verwerfende Ansicht, die nachmals auch die Tochter zu der ihrigen machte und später bei ihren weiblichen Abkömmlingen durchführte. Aus dieser besonders glücklichen Ehe stammten elf Kinder, von denen zwei Söhne und vier Töchter am Leben blieben, bezw. es zu höherem Alter brachten. Der Vater, Matthias Orbin, war ein ebenso frommer als verständiger Mann, der in schweren Zeiten, während welcher der an sich mäßige Gehalt eines Hofmusikus und bald der noch mäßigere Ruhegehalt eines Künstlers bei öffentlicher Finanznoth mitunter sistirt und auf unbestimmte Frist hinaus gestundet wurde, in Gottvertrauen den Muth nicht verlor, sich redlich umthat, auch Dienste übernahm, wegen welcher er nicht in die Bischofsstadt gezogen war, und so in den Kriegs- und Hungerjahren der ersten zwei Dezennien unseres Jahrhunderts nicht nur für das Auskommen seiner wachsenden Familie ausreichend zu sorgen wußte, sondern auch für die Armuth und verschämte Dürftigkeit Bruchsals immer noch etwas an Nahrung und Kleidung übrig hatte. Er hatte, der äußeren Erscheinung nach, nicht die imposante Größe seines Vaters, sondern die mittlere Statur seines älteren Sohnes; aber Groß und Klein war die stets schmuße säuberliche Erscheinung des freundlichen, wohlwollenden Hofmusikus sympathisch, und wenn er seiner Gewohnheit gemäß durch oder um das Armenviertel nach seinem Garten ging, so schwand bei verschiedenen Gedrückten die Schüchternheit, und manche Frau vom Frohnberg schüttete dem biedereren Manne das Herz aus, weil sie glaubte, dem augenscheinlichen Wohlwollen könne es auch nicht an allen Mitteln für ihre Noth fehlen. Der brave Mann verschied nach kurzer Krankheit — zum Theil in Folge verkehrter ärztlicher Behandlung — am 4. Mai 1833, im dritten Jahre nach der Priesterweihe seines ältesten Sohnes, 71 auf 72 Jahre alt. Es war damals Brauch, daß die Beerdigungen besser gestellter

Pente, an denen nur Männer Theil nahmen, Morgens vor oder Abends nach dem Betläuten stattfanden. So wurde Matthias Orbin von der Hofpfarrei aus am 6. Mai 1833 früh um 4 Uhr unter äußerst zahlreicher Betheiligung zur ewigen Ruhe bestattet. Die hinterbliebene Wittwe, welche mit dieser Angabe eine Reihe von Aufzeichnungen des Hingeshiedenen über die wichtigsten Familien-erlebnisse beschloß, lebte noch 15 Jahre und starb nach langer, schwerer Krankheit am 28. September 1848 zu Bruchsal. — Die eben berührten, nur wenige Blätter umfassenden Familienaufzeichnungen des Matthias Orbin enthalten unter anderm folgenden, für uns besonders beachtenswerthen Eintrag: »1806 am 22. September, Montag um Halber Neun $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Abends ist Gebohren Johan Baptist Orbin im Zeichen des Schützen«. Der Hofmusikus scheint auf diese Zeichen gehalten zu haben; denn er hat sie allen Geburten seines Hauses beigelegt. Ob aber der Vater bei der Geburt dieses Knaben im Geiste einen künftigen Nimrod sah? Im Jahre 1828 schrieb der angehende Theologe Johann Baptist Orbin die Worte nieder: »Ich war beinahe jedes Jahr eine geraume Zeit krank, kam selbst krank zur Welt und fing erst drei Jahre alt an gesund zu werden«. Eher dachte jener an den größten Tonmeister des 17. Jahrhunderts, H. Schütz, genannt Sagittarius, eher wünschte er seinem Sohne den Ruhm eines solchen Komponisten und die sorgenfreie Stellung eines solchen Kapelldirektors. Wirklich wollte der Vater seinen Sohn zu einem Musiker heranbilden und suchte deshalb die reichlich vorhandenen musikalischen Anlagen von frühester Jugend an zu wecken. »Mit etwa 8 Jahren,« schreibt der angehende Theologe Johann Baptist, »begann ich Flöte zu blasen und zu singen«, nicht ohne Besorgnisse des Vaters für die schwache Brust. Da aber der Arzt innerhalb der Schranken weiser Mäßigung die Fortsetzung dieser Uebungen gestattete, »so machte ich solche Fortschritte, daß ich schon im 11ten Jahre bey einer feyerlichen Versammlung öffentlich auftreten konnte«. »In meinem 12ten Jahre bekam ich das Scharlachfieber, nachdem ich schon bereits alle Kinderkrankheiten durchgemacht hatte.« Diese Krankheit dauerte 6 Wochen und am Ende derselben »waren mir die Ellenbogen und Kniegelenke ganz zusammengeschrumpft«. Fleißige Waschungen brachten die »frühere Gelenkigkeit« wieder zurück. »In meinem 16ten Jahre (Sommer 1822) fühlte ich das erste Mal auf der Brust bedeutende Schmerzen« und ebenso »im Kreuz«, wozu sich »starkes Herzklopfen, enger Athem und bedenklicher Husten« gesellte. »Trotzdem ich vor Ausbruch des Uebels ein Konzert gegeben«, war die Ursache nicht das Flötenblasen, sondern »ein nach starkem Laufen geschehener Trunk kalten Wassers«. Das Leiden zog sich über das ganze 16. und 17. Lebensjahr hin, ja es erreichte im 17. erst seinen Höhepunkt, sofern »ich im Januar 1824 durch einen starken Ausbruch meiner Krankheit auf einige Wochen an's Bett gebannt wurde«. Doch »mir wurde wieder geholfen, und ich fühlte mich zuletzt ganz stark auf der Brust«. — Im Herbst desselben Jahres 1824 verließ J. B. Orbin die zweite »rhetorische Klasse« und damit das Gymnasium Bruchsal, nachdem er ihm seit Spätjahr 1817, also 7 Jahre als ordentlicher Schüler angehört hatte. Die Anstalt hatte damals eine Vorbereitungs-klasse — sie fehlt erstmals im »Bericht« des Schuljahres 1832/33 — dann eine erste Klasse erster und zweiter Abtheilung, zu deren Absolvierung zwei Jahre nöthig waren, ebenso eine zweite und dritte Klasse erster und zweiter Abtheilung. »Prüfung und Preisvertheilung« fielen in die letzten Tage des September. J. B. Orbin hat also trotz seiner schwachen Gesundheit Jahr für Jahr eine Klasse zurückgelegt, und zwar mit bestem Erfolge. Wo der Name zum ersten Mal in den Schülerverzeichnissen des Gymnasiums erscheint — im September 1818 — heißt er »Principist zweiter Abtheilung«. Unter der Rubrik Alter steht: 12 Jahre; unter der Rubrik Aufenthalt am Gymnasium: 1 Jahr; unter der Rubrik

Wohnung: bei den Eltern. Diese befand sich um diese Zeit neben der schönen Hofkirche, deren Kanzel besteigen zu dürfen der Knabe vom ersten Gymnasiums-jahr an für das höchste Ziel hielt, das er je erreichen konnte. J. B. Drbin verließ also mit dem 11. Lebensjahre die »Stadtschule«, mit dem 18. das Gymnasium. Beachtenswerth ist, daß der Schüler im September 1820 zu den »Jusfisten«, im September 1821 zur »Oberen Grammatik« zählte, und daß unter der Rubrik »Stand der Eltern« im letzteren Jahre der Titel: Hofmusikus zum ersten Mal zurückgedrängt ist durch den Titel: Meßner an der Hofkirche. Im Herbst des Jahres 1823, wo J. B. Drbin als Schüler der »ersten rhetorischen Klasse« aufgeführt wird, hat der Vater M. Drbin seine beiden Attribute. Von seinen Lehrern am Gymnasium sprach der junge und greise J. B. Drbin nur mit Hochachtung. Der Präfekt Moritz Huberti, ein Trierer Priarist, war ein »wahrer Jugendfreund« und trefflicher Lateiner. Gleich dem Präfekten, der die Geschäfte des Direktors und ersten Lehrers besorgte, wußten die andern Gymnasiallehrer für ihre Fächer zu begeistern und schöne Resultate zu erzielen. — Nach dem damaligen Brauch der Bruchsaler Abiturienten, deren Zahl gewöhnlich unter zehn blieb, besuchte J. B. Drbin die philosophischen Kurse nicht zu Freiburg, sondern am Lyceum zu Rastatt. Dahin zog er mit seinem ergebensten Landsmanne und treuesten Jugendfreunde, dem verstorbenen Stadtpfarrer und Dekan A. Pellissier von Offenburg. Beide mietheten eine gemeinsame Wohnung und theilten mit einander die Freuden und Leiden eines freien Lyceisten. Die Fertigkeit im Klavier-, Violin- und Flötenspiel, die sonore Stimme, das gefällige Aeußere, die feine Art, das bescheidene Benehmen des Lyceisten machte, daß man ihn bei festlichen Anlässen kirchlicher und nichtkirchlicher Art öffentlich und in Privatkreisen auftreten sah und seinem Spiel und Vortrag gern zuhörte. Doch bereits im Februar des ersten Semesters (1824/25) wurde er von einer akuten Krankheit befallen, deren Nachwehen ihn auf Monate hinaus der geselligen Unterhaltung seiner Freunde entzog. Es war eine Darmentzündung, welche »durch die äußerst geschickte und thätige Hand« des Medizinalrathes Dr. Haug in Rastatt glücklich verlief, so daß es nach sechs Wochen dem Kranken möglich war, außer dem Bett zu sein und sich »ein wenig in's Freie« zu wagen. Gleichwohl blieb der rechte Fuß gekrümmt, und es dauerte »über ein Jahr«, bis er von Schmerz frei und wieder gerade war. In dieser Zeit fand J. B. Drbin in der kunstsinigen Familie des geschätzten Arztes Ersatz für den Ausfall mancher frohen Stunde im Freundeskreis. Das Lyceum war von tüchtigen Männern geleitet, was die Namen Lorehe, Winnefeld, Feldbausch beweisen. Drbin trat dem Philosophen Winnefeld am nächsten, der in vielen Stücken sein väterlicher Berather wurde und unter anderem den Verzicht auf eine fast angenommene Hofmeisterstelle bei einer vornehmen Familie auf dem Lande bewirkte, weil das Beginnen ein Umweg, wenn kein Abweg vom wahren Ziele sei. Nach zweijährigem Studium erhielt Drbin das Zeugniß der Reife für die wissenschaftlichen Fächer der Universität. Erwähnung verdient noch, daß aus der Rastatter Zeit die Bekanntschaft mit dem nachmaligen Stadtpfarrer Gaß von Karlsruhe stammt, die sich in der Folge zur innigsten Freundschaft gestaltete. Seiner vielseitigen Brauchbarkeit wegen hatte Drbin zur Primizfeier des Rastatter Neupriesters mitgewirkt. — Die großen Ferien im Spätjahr 1826 benützte Drbin zu einer Fußreise nach dem Rheingau. Sein Hauptziel war Mainz, sein Hauptzweck ein Besuch bei seinem Onkel, dem dortigen Domorganisten. Weil dieser sich seines Neffen liebevoll annahm, so bekam letzterer alles zu sehen, was die berühmte Bischofsstadt an Kunstwerken und Naturschönheiten, an historischen Erinnerungen und Sagenhaftem bietet. Bei der Lebhaftigkeit der Phantasie eines zwanzigjährigen Jünglings waren die Eindrücke die nachhaltigsten, und die hohe Be-

friedigung von dieser Reise erklärt zum Theil die nachhaltige Wanderlust des späteren Domkapitulars, in welcher er alljährlich zu bestimmter Zeit das badische Ober- und Unterland durchstreifte, so daß er schließlich die Pfarrorte und Filiale, deren Versorgung mit Verwesern und Vikaren ihm viele Jahre oblag, nicht bloß aus den Akten, sondern aus eigener Anschauung kannte. — Als es den ernstesten Schritt der Berufswahl galt, entschied sich der hoffnungsvolle Student ohne alles Schwanken oder innern Kampf für das Studium der Theologie, das von jeher sein Herzenswunsch gewesen war. Der Vater hätte jetzt außer der Theologie nur noch eine Entscheidung mit Freuden begrüßt, es war das Studium der Medizin. Hier, glaubte er, seien noch große Fortschritte möglich, und ein Arzt könne der Menschheit viel nützen. In der Art, wie der Vater die Licht- und Schattenseite der fraglichen Stände vorkehrte und schließlich dem Sohne die freie Entscheidung überließ, erblickte der Sohn immer den größten Erweis besonnener Vernünftigkeit des bescheidenen Mannes und eines der Hauptmotive zu inniger kindlicher Pietät. Auch blieb der junge Orbin seinem Vorsatze unerschütterlich treu, trotzdem sich damals verhältnismäßig viele Theologen nach zwei und mehr Semestern andern Fächern zuwandten, und selbst Professoren, wie die der Kirchengeschichte und Moral, mehr und mehr an der katholischen Theologie irre wurden. Er wurde laut Urkunde vom 13. November 1826 vom Prorektor L. Buchegger als akademischer Bürger aufgenommen. Die Frequenz und Freiheit der Theologen war damals sehr groß. Während aber diese Freiheit manchem zum Falle gereichte, besuchte Orbin mit größter Gewissenhaftigkeit das Kolleg und machte am Schlusse jedes Semesters die vorgeschriebenen Prüfungen. Dabei beschränkte er sich nicht auf die obligaten theologischen Fächer, sondern hörte auch die Vorträge der eminenten Vertreter anderer Fakultäten, wie die R. v. Rottecks und Zells. Noch liegen die Zeugnisse über Fleiß und Fortgang im Originale vor. Bei von Reichlin Meldegg hörte er Vorlesungen über die hebräische Sprache, über christliche Religions- und Kirchengeschichte, über die evangelischen Perikopen des Kirchenjahres, über homiletisch-praktische Schrifterklärung; bei L. Hug Einleitung in das alte Testament, Erklärung der Briefe an die Epheser, Kolosser und Philipper, Einleitung in das neue Testament und Hesiods Werke und Tage, bei Schreiber Vorlesungen über Religion nach Vernunft und Offenbarung (4 Theile) und über Moraltheologie; bei L. Buchegger exegetische Vorlesungen über Matthäus und Dogmatik; bei Fr. X. Wert Pastoraltheologie, Liturgik und Katechetik, allgemeine Pastoraldidaktik und Homiletik, theologische Enckyclopädie und Methodologie; bei Zimmermann Pädagogik; bei H. Amann gemeines Kirchenrecht; bei Wegner biblische Hermeneutik; bei L. Stengel exegetische Vorträge über den Hebräerbrief; bei Zell die Geschichte der griechischen Literatur und eine griechische Rede; bei L. Jacquot Vorlesungen über die französische Sprache. Am Schlusse der Exmatrikel, die am 30. August 1829 ausgestellt wurde, heißt es, die sittliche Aufführung des Herrn Kandidaten war »vorzüglich« und sein äußeres legales Verhalten »den akademischen Gesetzen angemessen und sehr anständig«. Er selber berichtet, daß er die letzten drei Semester recht brustleidend war. Das kam aber nicht vom Flötenspielen oder Singen, sondern von »schnellem Laufen und großer Arbeit im Wasser« gelegentlich einer Feuersbrunst im Januar 1828. Im März stellte sich eine Brustentzündung ein und nach deren Beseitigung blieb Athemnoth und Husten, der mitunter Bluthusten war. — Das Priesterseminar befand sich damals noch nicht zu St. Peter, sondern zu Freiburg in den Räumen des heutigen Erzbischöflichen Konvikts. Hier trat Orbin im Spätherbst 1829 mit fünfzig Kursgenossen ein. Der Regens Dürr, welcher bei allen seinen Alumnen in ehrenvollstem Andenken stand, leitete mit Würde und Ernst die religiösen Uebungen und verstand es namentlich durch Wort und Beispiel für die geistliche

Bereitsamkeit zu begeistern. Der Repetitor Klenker gab »mit Geschick und Eifer die Vorträge in der Katechetik«. Vom Alumnus Drbin schreibt Pellissier: »Bei seinem wohlwollenden Wesen war es nicht anders möglich, als daß er sich die Liebe aller seiner Mitschüler erworb und mit sich aus dem Seminar nahm«. Am nächsten aber stand er seinen Landsleuten, die mit ihm die Freuden und Leiden des Gymnasiums und Lyceums getheilt hatten, obenan Pellissier und Brettle von Bruchsal, Heintzmann von Mingolsheim und Meyer von Affenthal. Doch wohl niemand hing mit größerer Liebe an ihm als der Mitalumne Ferdinand Hermann. Dies beweisen dessen poetische Ergüsse, Sonette und Phantasien, die noch erhalten sind. Sie galten nicht bloß der biedern freundlichen Persönlichkeit, sondern auch der Flöte Drbins und der Kunst des Spiels, insbesondere den »herrlich gespielten Aushaltern im Vortrag« (Pianos). Daß sie aber Drbins nüchternen Sinn nicht im geringsten berückten, zeigt die poetische Klage, daß sich in Falten ziehe, »die sonst so off'ne Stirn«, die Besorgniß, es möge auch diese Freud' in Trümmer gehen, die seine Freundschaft ihm gebär, die Bitte, »sei ferner mir der freundschaftlich holde Stern, der mir des Lebens Dunkel schön erhellt«. F. Hermann's Poesien waren Aeußerungen besonderer Dankbarkeit. Er war ein kranker Mann, der an heftigen Krämpfen litt und wesentliche Erleichterung erfuhr, wenn Drbin ihm die Hand reichte. Dies geschah zur eigenen Schonung zuletzt nur mittelbar, d. h. durch Einschleichen einer dritten Person. Hermann wurde gesund und trat in den Kirchendienst, lebte aber nicht lange. Der behandelnde Arzt erklärte die auffällige Wahrnehmung aus einer größeren magnetischen Kraft. »An Geist und Herz wohl vorbereitet«, empfing J. B. Drbin am 6. August 1830 die Priesterweihe durch Erzbischof Voll. Körperlich aber war er zum guten Theil durch die Hermann geleistete Hilfe so schwach, daß ihn seine Freunde beim Knien hielten und die Eltern bei der Rückkehr über das schlechte Aussehen ihres Sohnes erschrakten. — Bruchsal hat vier Pfarreien. Im Jahre 1830 gab es sich, daß an vier auf einander folgenden Sonntagen in den vier Pfarreien Primizfeier gehalten wurde. »Den 22. August am 12. Sonntag nach Pfingsten,« schrieb M. Drbin auf, »hielt mein Sohn Johann Baptist seine Primiz.« Nicht auf freiem Plage, wie es J. B. Drbin im Seminar geplant hatte, sondern in der Hof- oder Damianskirche fand die kirchliche, beim Hofpfarrer, Geistlichen Rath Keck, dessen Nefte, Professor Keck, die Primizpredigt hielt, die weltliche Feier statt. In fünfwöchentlicher Vakanz kam der Neupriester, von der Mutter gepflegt, wieder zu Kräften. — Seine priesterliche Laufbahn eröffnete Drbin zu Mingolsheim. Noch hatten die Seminaristen des Jahres 1829/30 die heiligen Weihen nicht erhalten, als beim »hohen, gnädigen Generalvikariat in Freiburg« ein Bittgesuch des Großherzoglichen Schuldekans und Pfarrers J. F. Herger zu Mingolsheim um »einen geistlichen Gehilfen« einlief. Der siebzigjährige Herr glaubte sich nicht mehr stark genug, seiner »zahlreichen, starken Gemeinde in allen Zweigen des Pfarrdienstgeschäftes, wie es sein soll« und er »es von jeher stets zu thun gewohnt« ist, »vorstehen und seine seelsorgerlichen Pflichten erfüllen zu können«. Die Gicht schmerzt ihn und »hat sich auch schon auf den Magen geworfen. So trauriger Ursachen wegen bittet er wiederholt um einen stillen, frommen, bescheidenen, braven Kaplan«. Der Beschluß darauf lautete: »Wird auf dieses Gesuch bei der Anstellung der nächst zu Priester zu weihenden Alumnus Rücksicht genommen werden«. Hatte aber der alte Herr gewagt, »um den Franz Heintzmann von Mingolsheim namentlich zu bitten«, so erging unter dem 6. August 1830 an das Erzbischöfliche Dekanat St. Leon die Eröffnung, daß der neugeweihte Priester J. B. Drbin von Bruchsal als Vikar nach Mingolsheim cum admissione ad biennium ernannt sei. Ein gleichzeitiger Erlaß an das Pfarramt Mingols-

heim enthielt den Zusatz, dasselbe »möge diesen jungen Priester in den Dienst gehörig einweisen und dessen Predigten und Katechesen, welche derselbe jedesmal schriftlich zu verfassen hat, von Zeit zu Zeit prüfend und berichtend durchsehen«. Am 14. September wurde — laut Tagebuch — der neue Vikar vom Vogt und Gerichtsschreiber in einer Kutsche, sein Gepäck vom Bürgermeister auf einem Wagen nach Mingolsheim abgeholt, und fünf Tage später hielt er in Anwesenheit des Vaters und aller seiner Geschwister seine Antrittspredigt, die »gut von statten ging«. Es war am Patronsfest der Gemeinde, d. i. auf St. Lampertus. Am vierten Sonntag nach Pfingsten (27. Juni) hatte er als Seminarist, von Pellissier begleitet, seine Probepredigt von der Kanzel zu Ebringen gehalten. — Bald besaß der junge Vikar die Sympathie und Hochachtung von Jung und Alt. Derselbe erbaute nicht bloß durch Amt und Predigt, er ließ sich neben dem Krankenbesuche besonders auch die Schule (305 Kinder) angelegen sein, in welcher der Geistliche bisher nur selten erschien. Wurden bei solchen Anlässen bis dahin mehr nur Gebete abgehört, so war Drbin ein Katechet nach dem Herzen seines Lehrers Klentler und sein Schulunterricht »eine Freude für die Kinder«. Auch auf Orte der Nachbarschaft erstreckte sich seine seelsorgerliche Thätigkeit. Um von Kislau, das zu Mingolsheim gehörte und wo er »Instruktion gegen Honorar« gab, zu schweigen, half er vom November ab in Zeuthern aus, als der dortige Dekan Yumpp vom Schlag gerührt wurde, und im April 1831 aus ähnlichem Grunde in Kronau. Die Geschäfte müssen sich fortan sehr gehäuft haben, weil im Tagebuch die Einträge bis zum Abzug von Mingolsheim unterblieben. Im Abgangszeugniß testirt Dechant und Pfarrer Herger, daß sein Kaplan J. B. Drbin seit 14. September 1830 bis 6. Oktober 1831 »in seinen Sitten und Wandel sich stets untadelhaft und standesgemäß betragen, und für alle seine Verpflichtungen, besonders für Predigten, Christenlehren und vorzüglich für den Religionsunterricht der dahiesigen zahlreichen Schuljugend mit allem Eifer und vielem Nutzen verwendet, daher auch bei der ganzen Gemeinde, bei Jung und Alt, eine besondere Liebe, Achtung und Zutrauen sich erworben habe«. Dieses Zeugniß hat jedoch der alte Pfarrer nicht sofort ausgestellt, als ihm der Beschluß der Versetzung vom 9. September durch das Erzbischöfliche Dekanat St. Leon zuzuging, vielmehr hat er zuvor in einem Bericht vom 21. September 1831 »dringend gebeten, das Hochwürdigste Ordinariat wolle ihn doch nicht in Vollzug kommen lassen«. Die Begründung der Bitte zeigt, daß sich das freundliche, leutselige Wesen des Vikars nicht einseitig nur dem Volke zulehrte, sondern auch den Hausangehörigen und besonders dem etwas pedantischen und launischen Prinzipale. »Herr Kaplan Drbin und ich,« schreibt dieser, »verlebten nur ein Jahr glücklich und zufrieden miteinander in brüderlicher Freundschaft und Liebe und schönster Harmonie, wie wahre Freunde und Brüder, und ist mir das eines der schönsten meiner vielen Lebensjahre, deren es — Gott sei Dank — einundsiebzig sind. Herr Kaplan Drbin versah die ihm zugetheilten seelsorgerlichen Arbeiten, als Predigten und Christenlehren (die er alle schriftlich verfaßte) nebst Schulbesuch, zu allseitiger Zufriedenheit der zahlreichen Gemeinde, erwarb sich durch seine wahrhaft priesterliche Conduite und edles Benehmen das volle Vertrauen, Liebe, Achtung, ja sichtbare Verehrung der Pfarrkinder nebst der eingepfarrten Invaliden (von Kislau) auf die erfreulichste Weise, so daß seine von hieraus durchaus nicht bewirkte Versetzung den bizarrsten Eindruck — der sogar ungünstig auf mich alten, daran schuldlosen Greisen einwirken dürfte — allgemein im ganzen großen Orte verursachen würde.« Auf Grund dieser Sachlage hofft »der unbescholtene, stets aktive mit Altersbeschwerden heimgesuchte Seelsorger«, die Kirchenbehörde »lasse ihm seinen Kaplan Drbin, der durch sein liebes, gefälliges, bescheidenes und zufriedenes Benehmen seine alten

Tage so sehr verfüget und dessen körperlicher Beschaffenheit der Ort — in dem er noch lange zu verbleiben wünschet — so überaus zuträglich und seine Gesundheit kräftigend ist«. Diese jedoch glaubte auf ihrem Beschluß vom 9. September beharren zu sollen, und zwar aus folgendem Grunde: »Nur das Angreifende des sonn- und festtägigen Gottesdienstes in Mingolsheim, welcher die Brust und die nicht ganz feste Gesundheit des Kaplan Drbin in Anspruch nimmt und sehr angreift (was er mit Liebe und Achtung für seinen Prinzipal schwer aussprechen dürfte) ist es, was eine leichtere Stelle für ihn fordert«. Gegen diesen Grund vermochte auch die schriftliche Verwendung des »Bogtgerichts« (Gemeinderaths) von Mingolsheim und »der Dependisten« von Kislau nicht aufzukommen. Sie ist vom 29. September 1831 datirt und vom Bogt Heinzmann (nach einem Tumult gegen seinen Vorgänger vom Oberamt eingesetzt am 26. September 1830) nebst einer Anzahl Bürger unterzeichnet. Ein Bescheid der Behörde liegt nicht mehr vor, Thatsache aber ist, daß Drbin am Feste Simon und Juda (28. Oktober 1831) zum größten Leidwesen des Dechant's und der Gemeinde von Mingolsheim abzog. Das neupriesterliche Jahr nannte der Erzbischof Drbin noch, wie so mancher Kleriker, das schönste in seinem Berufsleben. — Die neue Vikarsstelle Drbins hieß Föhlingen. Sie war nach der ausgesprochenen Ansicht der Behörde leichter und für die Gesundheit des Kaplans geeigneter, da der Pfarrer die Hälfte des Hauptgottesdienstes übernehmen könne und werde. Gleichwohl war sie nicht im Sinne des Vikars und noch weniger seiner Eltern, die ihren Sohn mit Bangen ziehen sahen. Der dortige Pfarrer Höselmann zählte, wie es hieß, zu den Freunden Weishaupts. — Nach Ausweis der Föhlinger Pfarrbücher vollzog Vikar Drbin im November eine Trauung und taufte im November und Dezember je sechs Kinder. Er wirkte laut Tagebuch in der Gemeinde »bis eine Woche vor Weihnachten«, also etwas über sieben Wochen. Kurz vor Weihnachten 1831 zog Drbin als Pfarrverweser in Büchenau auf. Da war Ende November Pfarrer Knörr gestorben, worauf ein gewisser Hofmeister provisorisch als Pfarrverweser zeichnet, bis im Januar 1832 (zum letzten Mal am 13.) J. B. Drbin in den Kirchenbüchern vorkommt. Gleichwohl ist die Versetzungsurkunde bereits am 5. Januar 1832 ausgefertigt worden. Drbin selber sagt, »ich verblieb 4 Wochen« daselbst, genauer bis zum 16. ja 20. Januar. »Um diese Pfarrei supplicirte Sattler, der zwey Dienstjahre mehr zählte, und da ich wieder nach Föhlingen zurück sollte, dagegen aber privatim bey Herrn Domkapitular Martin mich verwendete, wurde ich nach Ottersdorf gesetzt.« Der provisorische Pfarrverweser wurde Pfarrvikar unter dem Pfarrer Weis, der blind und in Folge dessen dienstunfähig war. — Während der blinde Pfarrherr ein sehr würdiger edler Mann war, von dem Drbin immer mit größter Hochachtung sprach, schienen die Pfarrkinder kalt und gleichgiltig gegen die religiösen Wahrheiten und den Geistlichen. Um so angenehmer wurde Drbin überrascht, als die Leute ihm nach sechs Monaten einen herzlichen Abschied bereiteten und auf reich geschmücktem Wagen ihn und seine kleine Habe nach dem neuen Bestimmungsorte Weinheim führten. Der Aufzug in dieser Stadt erfolgte am 10. Juli 1832; Vater, Mutter und jüngste Schwester waren zugegen, »welchen ersteren« er da »zum letztenmal lebend« sehen sollte. — Nach Weinheim kam Drbin in Folge einer Privatabmachung mit Dekan Allgaier. »Ehe ich nach Ottersdorf aufzog,« schreibt er, »erhielt ich die Nachricht, daß Dekan Allgaier in Weinheim mir seine Pfarrei übertragen wolle; ich reiste darum am 16. Januar zu ihm, und die Unterhandlungen dauerten, bis ich endlich nach Weinheim zog.« Nach den Stipulationen der Vereinbarung führte Drbin im zweiten Stock des Pfarrhauses ein eigenes Hauswesen und besorgte allein alle Pfarrgeschäfte. Der Weinheimer Aufenthalt und die dortige Wirksamkeit war im

Ganzen recht beglückend. Ein besonderer Grund lag im Umgang mit einem trefflichen gelehrten Manne, Namens Dr. Batt, der sich die Mühe nahm, den strebsamen jungen Pfarrverweser in Predigt und Katechese auf die etwaigen Mängel hinzuweisen und überdies für allerlei Wissenswerthes zu interessiren. Daneben genoß er die Hochachtung und Liebe der ganzen Gemeinde, wofür er bei verschiedenen Anlässen die untrüglichen Beweise erhielt. Doch blieben ihm auch die Bitterkeiten des Lebens nicht ganz erspart. »Am 4. Mai Morgens zwischen 8 und 9 Uhr kam ein Expresser von Bruchsal mit einem Briefe, daß wir (er und seine Schwester) schnell nach Hause kommen sollten, indem der Vater sehr schwach wäre. Um 3 Uhr Nachmittags gelangten wir in Bruchsal an, fanden aber den Vater schon zwei Stunden entseelt.« — »O wie schmerzlich,« ruft er aus, »ist es, einen geliebten Vater zu verlieren, der nur für seine Familie lebte, der all' die Seinigen mit dem Bande der Liebe sanft umschlang und für den auch die Kinder ganz leben zu müssen glaubten! Wohl hat er ein mühsames Leben durch 72 Jahre (am 2. Dezember war sein Geburtstag) durchkämpfen müssen, wohl war ihm darum die Ruhe zu gönnen.« Erst am 11. Mai 1833 konnten beide Geschwister nach Weinheim zurückkehren. Große Mißhelligkeiten entstanden im Spätherbst 1833 durch den unverkennbaren Wunsch des alten Pfarrherrn, das bestehende Verhältniß zu seinem Pfarrverweser wieder aufzuheben. Als dieser es tadelte, daß jener gegen die Vereinbarung Kopulationen vornahm, erhielt er zunächst ein Schriftstück des empörendsten Inhaltes vom Pfarrer, dann, ohne gehört worden zu sein, »einen scharfen Verweis« von der Behörde. »Am 4. Dezember gab die Gemeinde eine Klageschrift gegen Allgaier an's Ministerium und machte die Anzeige davon an's Vikariat«. Erst im März 1834 kam die Entscheidung: »ich bekam die Weisung vom Ministerium als Kaplan nach Mannheim«. So führte er am Ostermontag (31. März) die Erstkommunikanten zum Abendmahle und hielt seinen Abschied. Nachdem am 2. April sein Nachfolger eingetroffen war, zog er am 3. April 1834 in Begleitung des Kirchenvorstandes nach Mannheim. Er hatte sonach in Weinheim 1³/₄ Jahre gewirkt, welche Zeit er trotz einiger Trübungen immer zur schönsten seines Lebens rechnete. Gleichwohl bewarb er sich nicht um diese Pfarrei, als sie im August desselben Jahres ausgeschrieben wurde und Freunde aus Weinheim mündlich und schriftlich zur Mitbewerbung drängten; er glaubte keine Aussicht auf Erfolg zu haben. — Drbin kam mit dem Titel »Kooperator« nach Mannheim; in Wirklichkeit ward er zunächst dritter, dann zweiter und erster Vikar. Damals hatte die größte Stadt Badens 22,000 Einwohner, darunter 12,000 Katholiken. Für letztere gab es zwei Kirchen und zwei Pfarrhäuser, aber nur einen Pfarrer, der mit drei bis vier Gehilfen die städtische Pastoration besorgte; der nachmaligen unteren Pfarrei fehlte es noch an der ausreichenden Dotation. Einer der wenigen Vikare, im Volksmund Kapläne, hielt je nach dem Turnus an Sonn- und Feiertagen ein Amt ohne regelmäßige Predigt in der untern Pfarrkirche. Vor Drbin waren eben der von der Raßatter Primizfeier ihm befreundete Gaß und Ottmann (bis 18. November), nach ihm vom 22. November 1834 an Ottmanns Nachfolger A. Gillig, nach Gillig (aber erst vom 10. Dezember 1834 an) Heller. An Geschäften fehlte es demnach nicht. Dieserwegen unterblieben wohl auch in den ersten Monaten die Einträge im Tagebuch, bis sie am 7. Juli mit einer Klage über die Flüchtigkeit der Zeit und des Lebens wieder beginnen; dieserwegen verzog sich die verlangte »Approbationsarbeit« (pro cura) um einige Wochen, was ein Monitorium und, auf den Versuch einer Rechtfertigung, einen Verweis nach sich zog. Das damalige Erzbischöfliche Ordinariat machte kurzen Prozeß mit Vikaren. Die auf Grund mündlicher und schriftlicher Prüfung erneuerte Approbation lautete auf vier Jahre (vom 6. August ab). Daneben bezeugte die

Kirchenbehörde ihre »Zufriedenheit« mit dem Ergebnis der Prüfung, »die ex universa theologia« beim Dekanat zu Heidelberg angestellt worden war. Auf der Erholungsreise, welche auf diese Prüfung folgte und sich über Mingolsheim, Bruchsal, Karlsruhe erstreckte, befielen den Stadtkaplan düstere Ahnungen, als sei er das letzte Mal zu Hause auf Besuch gewesen (Ende Juli). Darin wurde er in der Folge (September) dadurch bestärkt, daß seine Brustbeschwerden »einen hohen Grad« erreichten. Unter dem Drucke dieser Gedanken schrieb er zu Anfang des Jahres 1835: »Aller Anfang mit Gott! Möge nur der Herr mich bis zum Ende führen!« Noch lange wurde er solcher Ahnungen nicht los. Sein Wahlspruch war: »Dem Herrn empfohlen! Lebe ich, so möchte ich dem Herrn leben, sterbe ich, so möchte ich im Herrn sterben«. Die Lesung der heiligen Schrift wirkte besonders wohlthätig auf sein Herz. Daneben übernahm er die nächsten Fastenpredigten und am 17. Juli die Stelle des ersten Kaplans mit neuen Pflichten und Lasten, unter anderm auch den Religionsunterricht im »Großherzoglichen Institute«, einer Schöpfung der Großherzogin Stephanie, neuer Klassen der Volksschule und die Christenlehre der Großen. Gaß war nämlich am 16. Juli als Verweser der Stadtpfarrei Karlsruhe abgezogen; für ihn trat ein vierter Kaplan ein. An Schreibereien erwuchs ihm die Pflicht, die von Gaß überkommenen »Kaplansakten« zu führen und die »Duplikate« der Standesbücher zu besorgen. Für die Kapitelskonferenz bearbeitete er die Frage, »welche Forderungen an den Geistlichen ergehen, um besonders rücksichtlich des neu einzuführenden Schulplanes den Schulbesuch fruchtbar zu machen«. Im vorigen Jahr hatte er die Konferenzarbeit eingesendet, »was der zeitgemäßen Bildung des angehenden Klerus besonders förderlich wäre«. Sein Urtheil über die bestehende Einrichtung lautete: »Es mag nicht unheilsam seyn, zuweilen solche Themata zu bearbeiten. Da wird gelesen und durchdacht, und die Sache wird mehr zum eigenen Besitzthum«. Seine Erholung suchte und fand der erste Kaplan in seiner Wohnung und auf Spaziergängen in der freien Natur. Selten folgte er Einladungen zu Festen in Instituten und Familien, noch seltener gestattete er sich einen Kunstgenuß im Theater. Nach der Aufführung *Belisars* fragte er sich, ob bei solcher Tendenz, angesichts dieser Verherrlichung der Kindesliebe, das Schauspiel gefährlich sei und nicht vielmehr nütze. »Wer möchte, wenn alle Stücke auf eine solche Tendenz gingen, an einem guten Einfluß der Bühne auf die Sitten der Menschen zweifeln, zumal in einer üppigen Stadt, wo viele wegen des herrschenden Tones wohl die Bühne, aber nicht die Predigt besuchen?« Am Sylvesterabend 1835 fand er bei einem Rückblick, daß das Jahr glücklich und nicht glücklich war. Er mußte sich da sagen, was wir alle, daß es so schwer ist, seinen in ernster Stunde so heilig gefaßten Vorsätzen bis in's kleinste treu zu bleiben, daß die Beweise von Gottes Huld unzählig und wir durch schlechte Verwendung so oft undankbar sind. Das Jahr 1836 begann er »mit dem heiligen Entschluß, auch auf das geringste Unrecht in sich Acht zu haben und es zu beseitigen«, und mit dem frommen Wunsche, »möge es mit Gottes Hilfe gelingen! Die Selbstvervollkommnung ist ihm die Grundvoraussetzung zu gedeihlichem Wirken in seinem erhabenen Beruf, der darin besteht, daß er »ein Werkzeug sein will zur Verbreitung der vom Himmel uns mitgetheilten Religion, ein Mittel zur Verbreitung ihrer Segnungen über sich und andere«. Die Bitte: »O Gott verleihe mir Huld und Barmherzigkeit, auch dieses Jahr glücklich zu durchleben« erläutert ein Eintrag vom 22. September 1837: »Wie ängstlich, wie ernst war mir der 22. September 36 (Geburtstag) — als ob es das letzte Jahr wäre! Auch der dießmalige 22. September hatte eine besondere Farbe«. Dieser Eintrag vom 22. September 1837 war der erste wieder seit dem 15. September 1836, was die Bemerkung veranlaßte: »Dieß war eine lange Unterbrechung von mehr als einem

Jahr, und doch war dieses Jahr durchweht von allerlei Seelenstimmungen, die besseren behielten die Oberhand«. Dieser Unterbrechung folgte aber eine noch viel größere, die sich, bestimmten Anzeichen nach, auf den übrigen Mannheimer Aufenthalt, d. i. über fast zehn Jahre erstreckte. Die dortige Kaplanszeit finde hier mit einigen pädagogischen Grundsätzen ihren Abschluß. Drbin ging, wie jedem Kinderfreund, die Herzensbildung über die intellektuelle; dies schon deswegen, weil nur wenige durch den Verstand excelliren und diese wenigen noch, wenn sie ohne Glauben und Sitten sind, eher gefährliche als schätzenswerthe Glieder der Gesellschaft werden. Unter den Zuchtmitteln sollte die Ruthe wenigstens vom Religionsunterricht ausgeschlossen sein. Als Drbin auf den Rath anderer zu Mannheim anfangs zur Ruthe griff, kam eines Tages ein Vater und bat nicht um Milde gegen die Unarten seines Sohnes, aber um Schonung der Hände, da dieser sonst in Erlernung seines Berufes gehindert werde. Beschämt kehrte der Kaplan zu den seinem Wesen homogenen Mitteln milden Ernstes zurück und brauchte fortan nie mehr die Ruthe. In Betreff der Methode schrieb er nach den Osterprüfungen 1836 folgende katechetische Bemerkung nieder: »Fortan soll es bei mir Regel sein, genau nach dem Katechismus mit den Kindern jede einzelne Lehre so einzüben, daß alle Kinder etwas davon wissen, öfters die Sache zu wiederholen und bei der Prüfung streng am Katechismus zu bleiben«. Um allen Theilen des Lehrstoffes gerecht zu werden, schickte er dem Unterricht eine genaue Vertheilung der Pensa voraus und führte ein Tagebuch. Das vom Schuljahr 1839/40 liegt noch vor, sowie auch die damalige Konferenzarbeit, welche die Erhaltung und Hebung des häuslichen Gottesdienstes bezweckte. — Fast hatte Drbin das neunte Dienstjahr hinter sich, als er durch Erzbischöflichen Erlaß vom 21. Juni 1839 zum Pfarrverweser der katholischen Gemeinde in Mannheim ernannt wurde, womit er den großen Gewinn hatte, eine den körperlichen Bedürfnissen entsprechendere Pflege durch eigene Leute zu bekommen. Es wurde nämlich der bisherige Stadtpfarrer und Dekan Großholz Stadtpfarrer von Baden, nachdem er elf Jahre in dieser Eigenschaft zu Mannheim gewesen war. Bedenkt man das weitgehende Schul-, Stiftungs- und Armenwesen, welches damals noch unter der Aufsicht der Geistlichen stand, die Eigenart der ständigen und fluktuirenden Bevölkerung, die schwierigen Pastoralfälle bei den dortigen gemischten Verhältnissen, die außergewöhnlichen Ansprüche, welche nicht etwa nur vom feingebildeten Hof der katholischen Großherzogin Stephanie, sondern auch vom gewöhnlichen redelustigen Bürger an die Leistungsfähigkeit des Pfarrers gemacht wurden, so war die provisorische Uebertragung dieses Postens an Drbin ein Akt besonderen Vertrauens der Behörde. In dieser Stellung meldete er sich zwei Jahre später beim Ministerium des Innern zur Konkursprüfung, die am 3. Mai 1841 stattfand. Am 6. Juli 1841 wurde er durch Erlaß der Katholischen Kirchensektion in Karlsruhe für »die Beförderung auf eine Kirchenpründe — als gut befähigt mit Annäherung an vorzüglich erklärt«. Hatte er sich als Vikar (Sommer 1835) bereits allen Ernstes um die Stelle eines Spitalgeistlichen zu Mannheim umgethan, so konnte er sich jetzt um jede Pfarrei bewerben. Als darum im Sommer des Jahres 1843 beide katholische Pfarreien zugleich vergeben werden sollten, erhielt er in Folge seiner Bewerbung laut Urkunde vom 12. Dezember die obere Pfarrei definitiv übertragen. Die so nothwendige Besetzung der unteren Pfarrei, um die er auch eingegeben hatte, war zum großen Theil seinen Bemühungen zu danken. Für den Fall der Zurückweisung beider Gesuche hatte er unter dem 26. Juni 1843 die Annahme einer angetragenen »Aushilfsstelle« am Katholischen Oberkirchenrath in Karlsruhe zugesagt. — Als Pfarrverweser und Pfarrer lebte Drbin ganz nur seinem Amte, der Leitung der Pfarrgeschäfte, die vor der Trennung beider Pfarreien schwer zu übersehen waren, dem Predigtamt, für das er sich immer

schriftlich vorbereitete, der Schule, in welcher er seit dem Abzug von Großholz nicht bloß lehrte, sondern als Dekanatsverweser und Dekan auch Rath und Vorsitzender war, der Armenpflege, dem Stiftungswesen, dem Studium. Seine Erholung fand er, wie auch später zu Freiburg, fast ausschließlich im Hause und auf stillen Spaziergängen. Jetzt galt ganz, was sein dermaliger Nachfolger auf der obern Pfarrei berichtet (Festnummer, 12. Juli 1882): »Gesellschaftliche Beziehungen pflegte er nicht, sondern lebte still und gewissenhaft seinem Berufe, was von den Mannheimern noch mit großer Achtung bemerkt wird«. Die Pfarrregistratur enthält »eine Menge von Akten der komplizirtesten Art, die alle von Besonnenheit, Klarheit und praktischer Gewandtheit zeugen«. Die Predigten waren formell gefeilt, materiell »gemessen, ruhig, gehaltvoll, würdig, tief-ernst« und erfreuten sich, zumal bei festlichen weihewollen Anlässen, eines sehr großen Auditoriums. Ihre Zahl war groß in der Kirche, und mehr als doppelt so groß auf dem Friedhof. Kanzelreden und Leichenreden liegen noch in Menge im Manuskript vor. Gedruckt ist hievon nur die »Predigt am Jahreschluß 1846 und zum Abschiede, eine Erinnerungsgabe« (Mannheim bei Kaufmann 1847). Die besondere Mühe, welche Drbin der Schule widmete, nannte er selber (in einem Briefe von 1869) »fruchtbar und dankbar«. Der Unterricht hat ihm »stets die größte Freude und Genugthuung« verschafft. Durch besonders gewissenhafte Behandlung des Erstkommunikanten-Unterrichts und durch separaten Schülergottesdienst hob er den Geist der Frömmigkeit, pflegte er die Liebe zum kirchlichen Leben. Als Schuldekan betonte er alles Wissenswerthe, vorab aber die Religion, und genoß er durch sein »gemessenes, würdevolles, mild-ernstes, gerechtes Benehmen und Wesen« die ungetheilte Hochachtung von Lehrern und Schülern. Das Jahr 1846, sein letztes in Mannheim, war zugleich das unerquicklichste für die Pastoration, denn es brachte den seit einem Jahr entsachten Kongesturm. Damals fand durch seine Umsicht die fanatisirte Menge die obere Pfarrkirche versperret, in welcher sie gewohnt hatte, ohne weiteres die Fahne des Deutschkatholizismus aufhissen zu können, und die bekannten überspannten Tischreden wurden schließlich in Bassermann's Garten gehalten. Ein späterer Versuch, sich in der Zuchthauskirche festzusetzen, wurde gleichfalls abgeschlagen. So zeigte sich's, wie Drbin's Güte und Liebe, weit entfernt Schwäche zu sein, wenn es galt, mit rechtzeitiger Strenge gepaart war. Das Jahr 1846, das sonst als ein besonders gesegnetes in Aller Erinnerung lebt, brachte indeß für Drbin auch etwas Gutes; denn es stellte ihn vor die ehrenvolle Alternative, zwischen seiner jetzigen Stellung und einer Domherrenstelle zu wählen. Die Entscheidung (im November 1846) war für ihn nicht leicht, weil er seit 1843 Mannheim als seine zweite Heimath ansah. Er selber sagt, daß er erst beim zweiten Anse sich entschloß, nach Freiburg zu gehen. Den Ausschlag gaben, neben dem Drängen des Freundes Gaß, besonders Gesundheitsrückichten und die seit Ostern 1836 öfters wiederholte Erklärung des Arztes, daß er für die Dauer den Geschäften in Mannheim nicht gewachsen sei. Veranlassung zur Berufung in's Domkapitel war eine Firmung und Kirchenvisitation im gleichen Jahre. Hermann von Vikari wollte, daß die Kraft, welche in einer Pfarrei die glänzendsten Erfolge aufzuweisen hatte, der großen Erzdiöcese nicht länger vorenthalten werde. In der berührten Abschiedsrede führte Drbin seine »ehrenvolle Beförderung, die er nicht gesucht, nicht erstrebt habe, auf einen Ruf der waltenden Vorsehung« zurück, deren Wink er treu folge, seine bescheidenen Erfolge — auf den Allgütigen: »Was durch mich Gutes geschehen ist, ist sein Werk; das Gute, das versäumt wurde, ist meine Schuld«. Indem er jeder Seele wünscht, daß die drei himmlischen Genien Glaube, Hoffnung und Liebe bleibende Wohnstätte bei ihr ausschlagen mögen, gibt er die Versicherung, daß

diese drei göttlichen Tugenden stets die treibende Kraft seines Wirkens gewesen seien. Insbesondere versichert er vom Glauben: »Was ich gethan, habe ich mit aufrichtigem, ungeheuchteltem Glauben gethan; nie lehrte ich ein Wort, nie verkündete ich eine Lehre, die nicht aus der tiefsten Tiefe meiner Seele ging«. An 13 Jahre hatte Orbin als Geistlicher in der Gemeinde Mannheim, über 7 $\frac{1}{2}$ Jahre als deren Vorstand gewirkt. »Doch Trennung ist das Loos aller Sterblichen«, was ja das scheidende Jahr schon so mächtig beweise. »Nichts hat Bestand — nur Gott bleibt und sein heiliges Wort.« Vom 20. Februar 1847 ab ist Orbin Mitglied des Erzbischöflichen Domkapitels in Freiburg, woselbst er am 18. Februar aufzog. — Als jüngster Domkapitular war Orbin zugleich Dompfarrrektor der Münsterpfarre und blieb es über die schuldige Zeit hinaus auch für die Domherren Schmidt, Schell und Silberer, welch' Letzterer am 1. Juli 1856 zu Freiburg aufzog. Er war von Mannheim her an Arbeit und genaue Geschäftsführung gewöhnt, liebte die Pastoration und verstand sich zugeständenermaßen auf die Lösung schwieriger, praktischer Fragen besser als verschiedene Kapitulare, welche nach ihm in's Domkapitel einrückten. Faktischer Beweis ist, daß er in schwerster Zeit, gegenüber der badischen Revolution und im Kirchenstreit, das Schifflein seiner Gemeinde mit ruhiger, sicherer Hand führte und im Kampfe mit widrigen Elementen in erprobter Klugheit keinen überkommenen Vortheil, keinen übernommenen Posten verlor. Auch fand er in der pastorellen Thätigkeit weit höhere Befriedigung als in den Sitzungen, bei welchen er als Domherr zu erscheinen und mit zu berathen hatte. Einen Einblick in das Wirken des neuen Münsterpfarrers im ersten Jahre ermöglicht uns die gedruckte »Predigt am Sylvesterabend 1847«. Da dies »das erstemal ist«, daß zu Freiburg eine solche Andacht gefeiert wird, so stellt er die Frage, »was für den Christen der Abschied vom alten Jahre sei? Die Antwort lautet: »eine Stunde heiligen Ernstes, eine Stunde der Abrechnung vor Gott und dem Gewissen und eine Stunde des Dankes«. Indem er nach dem neuen Jahr ausschaut, findet er: »Die Nacht der Zukunft liegt schwer vor uns. . . Wir haben in unserm nächsten Nachbarlande die Flamme des Bürgerkrieges auslodern sehen. . . Wer erkennt nicht, an einem wie schwachen Faden das Schwert des Kampfes über uns allen hängt?« Am 16. Juli 1848 hielt er anläßlich des Festes wegen der Wahl des Deutschen Reichsverwesers die Rede in der Metropolitankirche, die bei Wangler im Druck erschien. Der Nacht im politischen Leben scheint heller heiterer Tag gefolgt zu sein. »Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat,« sagt er von ihm. »Die Einheit Deutschlands, unseres lieben großen Vaterlandes, ist hergestellt, und damit seine Macht, seine Freiheit, sein Glück nach innen, sein Ansehen nach außen begründet.« Die Verpflichtungen, welche dieser feierliche Tag auferlegt, sind die echt deutschen Tugenden Redlichkeit und Treue zu üben, Einfachheit der Sitten und frommen Sinn zu bewahren, und dies in lebendigem »Glauben an den, der uns vom Himmel geschenkt ward«. Ende des gleichen Jahres hat sich aber der politische Himmel wieder getrübt, ja am Sylvesterabend 1848 sieht es bedenklicher aus als das Jahr zuvor. Wie fast von allen Ländern Europa's die betrübendsten Nachrichten von Unruhen, Empörungen, Gewaltthätigkeiten, Zerstörungen kamen, so hängt in Deutschland augenscheinlich das Schwert des Bürgerkrieges nur an einem Faden. Es bedarf nur eines Windstoßes, und des Schwertes Faden reißt und mit ihm rollt über uns herab der Würgengel des Krieges«. Der Text dieser gedruckten Rede ist 2. Kor. 4, 8: »Von allen Seiten werden wir gedrängt, aber wir werden nicht muthlos«. Am Sylvesterabend 1849 heißt der Text: »Haltet inne auf euren Wegen« (Jer. 6, 16). »Ernst ist das Leben«. »Menschliche Leidenschaften haben des Friedens beseligendes Band zerrissen.« »Der Aufruhr hat die bestehende Ordnung erschüttert.« »Db

es besser werden wird, ist unsern Augen verborgen.« Die Mahnung lautet: »Lasset Friede und Eintracht wiederkehren, fürchtet Gott, ehret Gesetz und Recht, seid gehorsam der Obrigkeit, treu dem geliebten Landesfürsten«. Dessen »Todtenfeier am 9. Mai 1852« gilt die letzte gedruckte Rede, deren Erlös gleich dem der Rede auf den Reichsverweser zum Besten der gemeinsam mit Jul. v. Kottick »neuerrichteten Kleinkinderbewahranstalt« bestimmt ist. Die Trauerrede erörtert die Frage, mit welchen Gefühlen begehrt ein christliches Volk den Hintritt seines vielgeliebten Landesfürsten? »Mit Gefühlen der Verdemüthigung vor Gott, mit Gefühlen ehrenden Andenkens gegen den Vollendeten, mit Gefühlen des inneren Trostes, den die Religion gibt«. Den hochedlen Sohn Leopolds soll das Volk ehren, »wie Gott die Herrscher der Völker geehrt haben will, mit treuer Anhänglichkeit und freudigem Gehorsam, durch Erfüllung der eigenen Berufspflichten und die Beförderung aller seiner guten Absichten«. Diesen pietätvollen Worten für seinen edlen Landesfürsten hatte im kritischen Augenblick auch die That entsprochen. Als im Sommer 1849 der »Civilkommisär Heunisch« das Domkapitel zum Empfang der provisorischen Regierung an den Bahnhof entbot, verweigerte Orbin den Gehorsam; und als man in der Reaktionszeit dem Domkapitel den Vorwurf des Abfalls machte, übernahm er die Rechtfertigung des Kapitels und die thulichste Entschuldigung oder Erklärung des privaten Erscheinens zweier Domherren, obenan des altersschwachen Dekans. Das Schriftstück liegt noch im Wortlaut vor. — Wie er zum Fürsten von Gottes Gnaden mit Ehrfurcht aufblickte, so liebte er auch sein engeres und weiteres Vaterland. Als die Einheit Deutschlands mit österreichischer Spitze, wie er sie im Jahr 1848 warm, aber zu früh gefeiert, im Jahre 1866 zur Unmöglichkeit geworden war, nahm er dieselbe mit Dank aus der Hand der Vorsehung, wie sie das Jahr 1870 ihm brachte. Ueber die Kriegsthaten der vereinten Deutschen führte er bewundernd ein besonderes Tagebuch. — Vom Staat an sich hatte Orbin die würdigste Vorstellung. Er ist ihm nach Röm. 13 göttlicher Institution und Gottes Vertreter. Dasselbe ist ihm die Kirche in ihrem Gebiete, das von der Domäne des Staates so verschieden ist als der Himmel von der Erde. Nur an den Grenzen beider Reiche kann die Frage über das Mein und Dein entstehen; die Grenzvereinigung hat in Güte auf dem Wege der Verständigung zu geschehen. Vom idealen Standpunkt aus ist der Streit unmöglich; er ist vom Bösen und führt zum Bösen. Selbst Trennung, wenn sie möglich wäre, und Gleichgiltigkeit beider Gewalten gegen einander liegt nicht im göttlichen Willen. Das Ideal ist und bleibt ein wechselseitiges Zusammengehen und Zusammenstehen analog den beiden wesentlichen Momenten des Menschen. Als ein Mann von Konsequenz wünschte er daher gütliche Ausgleichung, so lange und so oft dieser Wunsch realisirbar schien, was zur Folge hatte, daß er, der bei seinem Aufzug in Freiburg als Ultramontaner zu leiden hatte, in der aufgeregten Zeit des badischen Kirchenstreites manchen als staats-kirchlich erscheinen konnte. Nach seiner Idee von der Kirche konnte aber auch der Augenblick kommen, wo der zeitweiligen Regierung des Staates und ihren Forderungen das non possum entgegen zu setzen war. Dieser war da, wenn Eingriffe in Kultus und Lehre und damit in die innere Selbstständigkeit der Kirche geschahen, deren Verlust ihr Tod ist, wenn man der Kirche das Recht absprach, in Kultus, Verfassung, Regierung, Leben und Wirken sich allein vom Glauben und Bekenntniß bestimmen zu lassen, wenn man ihr Streben, in allem sie selbst zu sein, als Uebergriß und Friedensbruch bezeichnete und Zumuthungen stellte, welche sich mit ihrem Charakter als unmittelbar göttliche Stiftung nicht vertrugen. Ueber die wahre Stellung des Staates zur Kirche liegen Aufzeichnungen in losen Blättern und in zwei Jugendaufsätzen vor. — Durch Ordinariatsbeschluß vom 3. Januar 1845 hatte sich die badische

Kirchenbehörde zuerst das Recht vindiziert, zu bestimmen, zu welchen Mischehen sie ihren Segen gebe. Ende April 1852 hatte sie unter lautem Widerspruch mit Erfolg erklärt, worin der öffentliche Trauergottesdienst für den verstorbenen Landesfürsten zu bestehen habe. Als nun Erzbischof Hermann in der Folge ebenso einen Pfarrer nach Konstanz sandte und einen Dompräbendar zum Ordinariatsmitglied ernannte, besonders aber als er den katholischen Kirchenräthen zu Karlsruhe wegen Ungehorsams die Exkommunikation androhte, so hielt der Staatsminister von Stengel ihm deswegen am 31. Oktober 1853 »in Anwesenheit des Domkapitels vor, daß er in die Hoheitsrechte des Fürsten eingreife«. Daraufhin erklärten am 2. November, auf den Antrag des Domdekans von Hirscher, Orbin und alle Kapitulare mit Entschiedenheit, den Erzbischof zu unterstützen, und unterzeichneten und veröffentlichten ein diesbezügliches Schriftstück. Die Folge war Absetzung des Erzbischofs und des Kapitels. Orbin erhielt den Erlaß vom Ministerium des Innern (vom 7. November) am 9. »gegen Bescheinigung«. Die juridischen Verlegenheiten wurden dadurch etwas vermindert, daß der Erzbischof am 18. November erklärte, fortan »alle Erlasse selbst und allein zu unterzeichnen«. Auch ist bekannt, daß auf die Initiative des Prinzregenten bereits am 4. Januar 1854 die Friedensunterhandlungen begannen. Doch sollte der Streit nochmals in lichten Flammen ausflodern, bevor er im August 1854 durch interimistische Abmachungen gedämpft wurde. Als nämlich durch ministerielle Verfügung vom 25. April 1854 »alle Lokalkirchenfonds unmittelbar unter die Regierungsgewalt gestellt wurden«, entzog ein Ordinariatsbeschuß vom 5. Mai, dessen Inhalt zunächst den Stiftungsmitgliedern und am 20. Mai von den Kanzeln verkündet wurde, die Verwaltung des Kirchenvermögens jeder Mitwirkung des Staates. Auf die Verkündigung dieses Ausschreibens hin wurde »wegen Störung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe« inquirirt. Vor Amt erklärte Orbin damals (22. Mai) zu Protokoll, daß er den Erzbischöflichen Erlaß vom 5. Mai dem Stiftungsvorstand mitgetheilt und auch von der Kanzel habe verlesen lassen, daß er sich hiezu um so mehr verpflichtet sah, als er die Verfügung der Regierung vom 25. April »für ungesetzlich und durch sie die Fonds für gefährdet hielt«. Ende Mai galt mit der Kriminaluntersuchung gegen Erzbischof Hermann auch die gegen den Dompfarr-Rektor und alle sonstigen Verkündiger des Erzbischöflichen Erlasses vom 5. Mai für niedergeschlagen. Der Gang der Unterhandlungen war wieder der ruhigere vor den aufregenden Waitagen, und der am 12. Juni 1854 in einer Kapitelsitzung ausgesprochene Zweck eines offiziellen Berichts des Domkapitels an den Nuntius in München, »der angedeutet hat, daß er Nachricht über den Stand der Kirchenfrage wünscht«, beweist, daß fortan die Hauptaufmerksamkeit der Kapitulare dahin ging, zu verhüten, daß die Wellen der Bewegung durch »blinde Mächte« nochmals aus dem Bett gedrängt würden, in welchem sie durch die Besonnenheit und Weisheit berufener Vermittler eingedämmt nun trieben. Es war nämlich nach Hirschers Vortrag »denkbar und sogar wahrscheinlich, daß an den Nuntius und nach Rom Berichte über die kirchliche Lage kämen, die Veranlassung werden könnten, daß sich dort zu großer Kalamität für unsere Kirche die Verhandlungen unserer Regierung zerschlagen«. Dem Antrag, daß durch das gesammte Domkapitel Nachricht an den Heiligen Stuhl gelange, stimmten »sämmliche Kollegen« zu, und am 13. Juni »ging das Schreiben von allen unterzeichnet ab«. Es kam im August 1854 zum berührten Interim und im Juli 1859 zu dem bekannten Konkordat. Dessen allzu kurzen Bestand bedauerte Orbin, weil nach dem Sturze desselben auf Kosten der Autorität von Fall zu Fall unterhandelt und mit der Zeit auf weiten Umwegen im wesentlichen doch kommen mußte, was das Konkordat in einem gebracht hatte. Die kirchliche Bewegung war in

seinen Augen nichts Künstliches, sondern sie wurzelte im gläubigen Volk. Hätten die Bischöfe der herrschenden Strömung nach freierer religiöser Bewegung keine Rechnung getragen, so hätte sie die öffentliche Meinung dazu gezwungen. Ihr Vorgehen war eine Nothwendigkeit. — Am 6. August 1860 bat Drbin um Enthebung von der Stelle eines Erzbischöflichen Schulkommissärs für das Lyceum und die Gewerbeschule. Im Laufe desselben Jahres sei er mit dem Amte eines Prosynodal-Examinators betraut worden, überdies habe das Kommissariat für beide Anstalten ohnehin nach seitheriger Observanz im Verlauf von mehreren Jahren gewechselt. Dieselbe erfolgte denn auch durch Ordinariatsbeschluß vom 9. August »unter Verdankung seiner Verdienste und Mühen«. Drbin hatte diese Stelle am 27. Juli 1855 von Domkapitular Schell übernommen, somit dieses Amtes fünf Jahre gewaltet. In seiner Stellung als Schulkommissär kümmerte er sich um Religionsunterricht und religiöse Erziehung, um den Gottesdienst und den religiös-sittlichen Geist, aber auch um die Besserstellung der geistlichen Lehrer wie durch Entlastung, so durch bessere Bezahlung. Für die obersten Klassen wünscht er Lehrbücher, ohne geeignete zu finden, und statt zwei Unterrichtsstunden drei, ohne sie zu erreichen. — Am 1. Mai 1861 trat er auch von der Münsterpfarre zurück. Er that dies, ungeachtet seiner Vorliebe für die Pastoration, so gern, als er 1847 die Pfarre übernommen hatte. Sein Wirken stieß nämlich seit einigen Jahren auf starke Gegenströmungen, die von »geheimen Mächten« ausgingen. Es ist hiermit der eigenmächtige Uebereifer Unberufener gemeint. — Die Jahre 1861 bis 1871 sind jene, in welchen Domkapitular Drbin am meisten »gerungen und geduldet« hat. Es kam der Schulstreit. Zu seinem tiefsten Leidwesen sah er die Verwischung des konfessionellen Charakters der Schule kommen. Die konfessionslose Schule ist ihm zwar nicht identisch mit der Konfessionslosigkeit und dem Indifferentismus, aber Gelegenheit dazu und darum auch in den Augen mancher bewußtes Mittel zum Zweck. Gesunder, wirksamer Glaube, der allein sittigende Kraft hat, ist immer konfessionell gewesen und wird es bleiben. Gefährdung der Konfession ist Gefährdung der Volkskraft und des Volkswohls, ganz abgesehen von den jenseitigen Interessen des Menschen. — Die neue Schulreform brachte unter anderm Ortsschulrath, bei welchen der Pfarrer wohl noch gebornes Mitglied, aber nicht geborner Vorstand sein sollte. Als nun kirchlicherseits die Frage erörtert wurde, ob der Ortspfarrer in einen solchen Ortsschulrath eintreten könne oder nicht, sprach Drbin sich einer erdrückenden Mehrheit gegenüber für die Nothwendigkeit des Eintritts aus. Nach seiner Ansicht sollte »der Ortspfarrer auf etwas Unwesentliches, nämlich die zweifelhafte Ehre eines gebornen Vorsitzenden im Ortsschulrath verzichten und als einfaches Glied demselben angehören, dann aber durch sein überlegenes Wissen, durch sein heiliges Interesse an der Schule und durch seine aufopfernde Liebe zu den Kindern sich einen Einfluß sichern, den das Gesetz durch Uebertragung des Vorsitzes nie geben könne«. Dieses Votum hat er wohl motivirt »mit 1. März 1864 sammt dem Protokoll der an diesem Tage abgehaltenen Vorberathung dem Oberhirten unterbreitet«. Trotzdem wurde der Eintritt verboten und Drbin »ob dieses Votums verdächtigt, der Feigheit für einen Kampf, zu großer Unterwürfigkeit unter das weltliche Regiment beschuldigt«. Aber schon im Jahre 1867 heißt es: »Erbarmen wir uns der rathlosen Eltern und armen Kinder«, und Ende November 1868 ist es »allgemeiner Wunsch der Kuraten, wieder in die Schule zu dürfen«, was dann bald auch gestattet wird. Drbin hatte also recht gesehen; er hatte von zwei Uebeln das kleinere zu wählen empfohlen. — Das Jahr 1865 brachte ihm durch den Tod Bucheggerts (28. Juli) und von Hirschers schwere Schläge. Dieser, sagt er, »starb am 4. September, Abends 1/2 8 Uhr schnell. Noch am Morgen ließ er mich ersuchen, die Vorwahl eines Dompräbendars vorzunehmen«,

die seit dem 25. August vorbereitet war. »Auch die Besorgung der Domkapitel'schen Geschäfte für den Vorstehenden hatte er mir zugleich übertragen unter Zusendung der bei ihm gelegenen Akten, die noch zu unterzeichnen waren«. Am 7. Juli hatte es noch geheissen, »die Wassersucht ist überwunden«, während er am 27. Juni 1865 in Todesahnung gesagt hatte, »er gehe sehr eilig der Auflösung entgegen, sie sei nur noch eine Frage der Zeit; und dabei war er so heiter und lachte über seinen Schmerz«. Niemand stand Orbin näher. Er hatte bereits als Vikar von Mannheim Hirschers Schriften mit Begeisterung aufgenommen und unter dem 23. Januar 1836 niedergeschrieben: »Ein herrliches Werk ist Hirschers Moral! Da weht der Geist des Christenthums. Wie schön und treffend — die Lehre von Glaube, Liebe und Werkthätigkeit im II. Bande!« Hirscher selbst war aber so viel und noch mehr als seine genialen Schriften. Daß Hirscher auch besonderes Vertrauen zu Orbin hatte, beweist der Umstand, daß er diesen (am 30. Juli 1865) an Stelle des seligen Buchegger »als Exekutor seines Testaments bestimmte«, das vom Jahre 1860 datirt ist. Dieser ehrenden Aufgabe hatte sich Orbin bis zum 4. Mai 1866 auf das Gewissenhafteste entledigt. — Am 5. September 1865, bevor noch von Hirscher zur Erde bestattet war, wurde Orbin vom Erzbischof beauftragt, »das Präsidium im Domkapitel provisorisch zu führen«. Orbin war jetzt Senior im Kapitel geworden, da Haiz nicht darin erschien. Weil Orbin seit dem 1. Juni 1865 auch das General-Vikariat für Buchegger provisorisch verwaltete, so steigerte sich die Arbeit und Verantwortung beträchtlich. »Sind aber diese Aemter an sich schon schwierig, so sind sie noch schwieriger, wenn man sie nur provisorisch zu verwalten hat, weil man ohne die nöthige Autorität ist. Dieses Provisorium dauerte über zwei Jahre.« So sprach Orbin an dessen Ende, d. i. bei der feierlichen Einführung eines andern, nämlich des bisherigen Ordinariatsassessors Kübel, als Domdekan am 21. November 1867. Da beglückwünschte er in hochsinniger Weise zuerst den vom Erzbischof ernannten Dekan, in zweiter Reihe das Kapitel, in dritter Reihe sich selbst »ob der endlichen Ernennung eines Domdekans«. Die lange Vakatur habe der Autorität der Kirchenbehörde nicht gefrommt. Sie habe Veranlassung zu dem »sonderbarsten Gerede in Nah und Fern« gegeben, zumal als in einem Blatt offiziös erklärt worden war, durch ein Mitglied des Domkapitels könne (wegen Mangels an Vertrauen beim Klerus) diese Stelle nicht besetzt werden. Was seine Person betreffe, so seien die Bitterkeiten der letzten zwei Jahre, über die andere Bitterkeiten nicht gegangen, jetzt überstanden. Darum beglückwünsche er heute sich selbst und danke Gott. Am 11. März 1867 hatte Orbin in der Zeitung gelesen, »wie man aus guter Quelle höre, trete die Koadjutorfrage demnächst in ein neues Stadium«. Jetzt zeigte sich's, daß aus politischen Gründen nur ein Weihbischof bestellt werden konnte. Kübel sollte Weihbischof werden und deswegen wurde er vorher Domdekan. Orbin wurde um die gleiche Zeit Offizial. Die Einweisung in einen diesbezüglichen Funktionsgehalt erfolgte erst unter dem 13. März 1873 durch das Kapitelsvikariat. — »Im Jahr 1868 den 4. April, Morgens 1 Uhr, starb der Erzbischof Hermann von Vikari an der Lungenentzündung,« nachdem er zwei Nächte und einen Tag krank gewesen war. Dieses traurige Ereigniß steigerte noch, wie vorauszusehen war, die bestehenden Schwierigkeiten und hob die Widerwärtigkeiten Orbins auf den höchsten Grad. Auf die Todesnachricht (früh $\frac{1}{2}$ 6) ging er »sogleich an das Sterbebett«. Am 15. April früh 10 Uhr wurde die Wahl eines Kapitelsvikars vorgenommen, wobei durch Orbins Stimme sich die Mehrheit auf den Domdekan und Weihbischof vereinigte. Obwohl nun gesetzlich vier Wochen bis zur Aufstellung der Kandidatenliste für den Erzbischöflichen Stuhl verstreichen konnten, erschien bereits am 5. Mai 1868 der Domdekan, um ihm mitzutheilen, daß er »die Wahl auf den folgenden Tag

anordnen wolle«. Er kam zu ihm an's Krankenbett, da Drbin sich am 22. April gelegentlich der Gratulation zum Namenstag des Weihbischofs ein schmerzliches Fußübel zugezogen hatte. Der Bitte um Aufschub glaubte er dadurch gerecht zu werden, daß er Drbins Zimmer zum Wahllokal bestimmte. Hier fanden sich denn auf Mittwoch den 6. Mai 1868 die Kapitulare zusammen. »Die Wahl dauerte,« schreibt er, »vor meinem Krankenlager von Morgens 10 bis Mittags 1 Uhr; acht Wahlgänge mußten gemacht werden, um vier inländische Kandidaten zu erhalten.« Zwei Tage später ging die Liste nach Karlsruhe ab, und am 23. Mai brachte ihm der Domdekan die Ministerialentschließung vom 18. Mai. Darnach waren von den acht Namen sieben »minder genehm«, Drbin »der Eine Nichtgestrichene«. Die Regierung glaubte nach dem Wortlaut der Erektionsbulle und einem diese erläuternden Breve vom 28. Mai 1827 eine Ergänzung der Liste verlangen zu können. Dieses Schicksal der ersten Kandidatenliste reizte zu bösslichen Bemerkungen, ja zu übermüthigen Kondolenzen an den »Einen Nichtgestrichenen«, trotzdem er schon am 27. Mai mündlich und schriftlich, und zwar behufs Uebermittlung nach Rom, erklärt hatte, »die Wahl ablehnen zu müssen«, falls seine Person bei späteren Verhandlungen in Frage kommen sollte. Doch waren solche Unannehmlichkeiten kaum nennenswerth neben seinen aufreibenden Bemühungen, in kritischer Zeit die bedenkliche Vakatur einer Diocese von einer Million Seelen beseitigt zu wissen. — Wer nur die Erektionsbulle von 1827 vor sich hatte, konnte glauben, nach dem Willen des Papstes Leo XII. sei es unmöglich, der Forderung der Regierung irgendwie entgegen zu kommen. In dieser Lage war das Kapitel, als es am 27. Mai der Regierung antwortete, es habe nach den Bestimmungen der Erektionsbulle kein Recht, eine neue Liste aufzustellen. Anders lagen die Dinge vom 6. Juli 1868 ab. Von diesem Tage an (vorher nicht) war das Kapitel im sichern Besitz des berührten Breves, »das sich zur Bulle wie eine Vollzugsverordnung verhält«. Drbin studirte beide Instrumente, und dabei war sein »Bemühen und Bestreben ein von der heiligen Pflicht für das ganze Kapitel gebotenes«, seine »Absicht eine von allen selbstischen Zwecken freie und reine«. Im Lichte, welches das Breve auf die Bulle wirft, fand er einen Weg zum Ausgleich, den in der Folge auch die Majorität für zulässig erklärte. Derselbe bestand nicht, wie man nachmals theils irthümlich, theils bösslich behauptete, in der Aufstellung einer zweiten und dritten Liste, die als Fortsetzungen der ersten anzusehen waren, sondern im Nachweis der Ungefeslichkeit der ersten, die in Folge dessen zu corrigiren oder neu aufzustellen war. Diese war aber ungesetlich, weil gegen »die Vorschriften und Wünsche Leos XII.« vier Männer auf die Liste kamen, welchen das bullenmäßige Indigenat fehlte und verweigert wurde, während man von anderen wissen konnte, daß sie der Regierung »minder genehm« seien. Der Wahlkörper hatte, wie sich aus Bulle und Breve ergibt, die Pflicht, »nur solche Kandidaten aufzustellen, die er nach allen bestehenden kirchlichen Vorschriften für digni et idonei hält.« Dazu gehört auch, daß »er nicht solche aufnimmt, von denen ihm bekannt ist, daß sie der Regierung nicht gefällig sind«, ebenso »nicht solche, welche nicht zum Diocesanklerus gehören«, es sei denn, daß die interessirte Behörde eine Ausnahme gestattet. Den Beweis führte Drbin in einem ausführlichen Promemoria, welches am 25. September dem Erzbischöflichen Domkapitel übersendet wurde. Sein Antrag lautete: »Das Kapitel muß noch einige Kandidaten aufstellen, resp. die verstümmelte Liste ergänzen«. Hat »der Wahlkörper zuerst so seine Pflicht erfüllt, dann steht dem Landesfürsten das Recht zu, den einen oder andern noch als mißfällig zu bezeichnen«; doch müssen so viele stehen bleiben, daß man noch von einer Wahl sprechen kann. Daß vom Breve aus dieses Licht auf die Bulle fallen konnte, wird schon dadurch bestätigt, daß die Vertreter der gegentheiligen

Ansicht die Bedeutung des Breve aus rein formalen Gründen zu entkräften und darzuthun suchten, »daß es für die Regierung und für das Kapitel nur einen Werth von sehr zweifelhafter Natur habe«. Das Promemoria zirkulirte erst am 2. November zugleich mit einer »Entgegnung«, auf welche am 23. November die zweite Redaktion einer »Widerlegung« folgte. Die Wirkung war, daß die Majorität des Kapitels sich dieser Auffassung anschloß, und auch die Minorität zugab, daß Bulle und Breve wenigstens Zweifel übrig lassen und eine authentische Deutung zu Rom das Beste sei. Am 27. November kam der einstimmige Beschluß zu Stande, daß eine Anfrage nach Rom zu richten sei. Die Fertigung des Berichtes wurde »in einer weiteren Sitzung beschlossen und von allen unterschrieben«. Als dieser aber am 11. Januar 1869 endlich abging, war er nur von der Mehrzahl der Kapitularen unterschrieben. »In der Sitzung vom 1. Dezember 1868 traten nämlich drei Mitglieder von dem am 27. November gefaßten Beschluß zurück.« Was er ehrerbietigt vortrug, war die Bitte um eine Entscheidung des Zweifels, »ob die Unterzeichneten bei Aufstellung der Kandidatenliste den Wahlvorschriften, welche das Breve enthält, die sie aber am 6. Mai noch nicht kannten, entsprochen haben«. Die Antwort von Rom, mitgetheilt am 23. Februar 1869, geht auf das Dubium nicht ein; sie verbietet, eine neue Liste vorzulegen, und deutet an, daß die römische Kurie im rechten Moment die Sache selbst zu regeln gedenke. »Ich erwiderte«, schreibt Orbin, bei Eröffnung durch den Dekan: »Dem Breve unterwerfe ich mich gern, nicht nur weil ich muß. So haben wir zum voraus erklärt und unsere Pflicht erfüllt«. Am 13. März 1869 erstattete dann das Kapitel der Regierung Bericht, daß der Heilige Stuhl die Aufstellung einer neuen Liste in keiner Weise gestatte. — Von diesen Vorgängen erfuhr das Publikum »auf eine nicht erlaubte und nicht ehrenhafte Weise« vor der Zeit »Wahres und Unwahres«. Kleriker erklärten öffentlich, das Verhalten der Mehrheit des Kapitels in der Wahlangelegenheit sei für sie »ein großes Aergerniß«, und Laien wagten inmitten derselben »wegen Schisma und Heterodoxie ein Verdammungsurtheil auszusprechen«. Da gebot eine höhere Pflicht, »das Schweigen zu brechen und der Bosheit zu widerstehen«. Orbin that es nach seiner Weise in anständigster Form durch Vorführung der Thatsachen. Der Unterstellung egoistischer Tendenzen gegenüber konnte er versichern: »Für uns handelte es sich bloß darum, daß Rom eine Entscheidung gebe, wie sie auch ausfallen mochte«. »Wie ist es möglich,« fragte er, »daß unter solchen Umständen gegen Männer, die durch den langen Zeitraum von 40 Jahren im Dienste der heiligen Kirche standen und darin unter den schwierigsten Zeitverhältnissen für ihre Rechte und Lehren arbeiteten und Treue bewahrten, auf einmal so harte, ja ehrenrührige Aeußerungen in Wort und Schrift gethan, daß sie des Verrathes an der guten Sache fähig erachtet werden?« — Die Wirkung dieser aufregenden Auseinandersetzungen auf die Gesundheit Orbins blieb nicht aus. »Schon seit einiger Zeit« — schreibt er unter dem 28. November 1870 seinen »lieben Schwestern« in einem erst nach dem Tode zu eröffnenden Brief — »werde ich durch Leiden, die ich am Herz oder auf der Brust empfinde, und durch die Schwäche, die ich immer mehr fühle, gemahnt, daß meine irdische Laufbahn bald abgeschlossen wird und Gott mich von der Erde abrufen will.« Er erteilt Rathschläge für die Zeit, wo er nicht mehr unter den Lebenden ist, und reiht eine Bitte an: »Hab' ich auch in meinem Leben viel gekämpft, gerungen, gearbeitet und geduldet — besonders in Mannheim von 1834 bis 1847 oft über meine Kräfte gearbeitet — so bedarf ich doch vieler Vergebung und Barmherzigkeit, um diese bittet zu Gott für mich.« — »Seit 1871 hat die Großherzogliche Regierung die Angelegenheit der Bischofswahl ruhen lassen«, aber der Landtag nicht. Orbin hofft mit dem päpstlichen

Breve vom 11. Januar 1869 (mitgetheilt am 23. Februar), daß »die Hindernisse bald überwunden werden«. Zugleich hält er es für eine Pflicht des Kapitels, das Seine dazu beizutragen und fortan die römische Kurie erschöpfend und genau über die Zeichen der Zeit zu informiren. Als der Landtag Sistrung der Einkünfte des Erzbischöflichen Stuhles für die Zeit der Vakanz verlangte (1871/72) und der Minister eine diesbezügliche Vorlage für den nächsten Landtag (1873/74) versprach, erklärte Drbin laut und offen, es müßten Schritte vom Kapitel aus geschehen, und diese geschähen im November 1872 mit mehr Aussicht auf Erfolg als im Spätjahr 1873. Sie geschähen erst im Oktober 1873 und bestanden in der Vorstellung beim Heiligen Vater, daß die Wiederbesetzung dringend sei. Die Folge war ein Schreiben von Rom (22. November) an die Großherzogliche Regierung wegen Erledigung der Bischofswahl, worauf ein anderes Schreiben von Rom (11. Dezember 1873) verlangte, daß das Kapitel eine neue Liste aufstelle — »streng nach dem Breve Leo's XII.« (1827). Die zweite Kandidatenliste wurde denn auch (endgiltig am 30. Mai 1874) gerade so aufgestellt, wie Drbin im Jahre 1868 behauptete, daß die erste hätte aufgestellt werden sollen, um gesetzlich zu sein. Sonach bekam Drbin faktisch recht, wenn er das Breve abfälligen Urtheilen gegenüber stets als bindende Vollzugsverordnung der Erektionsbulle bezeichnete und beiden Instrumenten im Gegensatz zur Behauptung, es seien »lediglich Erlasse des Heiligen Vaters«, die Bedeutung von öffentlich publizirten Gesetzen, den Werth eines Staatsvertrags zuschrieb, auf welchem das öffentliche Recht für die Erzdiocese beruhe. Beweis von Selbstlosigkeit bei diesem Drängen auf Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles ist, daß er bei Verständigung über den Ausschluß der minder genehmen Namen der ersten Liste »die Bitte vortrug«, auch seinen Namen nicht zu nennen, welchen »Freundschaftsdienst« man ihm wirklich erwies. — Trotz aller Bemühungen Drbins, so endlich zum erwünschten Ziele zu gelangen, scheiterte aber der neue Versuch an der Frage der Eidesleistung (21. Dezember 1875). Bei dem ihm eigenen Sinn für Rechtlichkeit hatte Drbin geglaubt erwarten zu können, daß vom neuen Erzbischof kein anderer Eid verlangt werde, als »der zwischen dem Oberhaupt der Kirche und der Badischen Regierung 1827 vereinbarte«. Doch wurde unnachichtig ein anderer verlangt. Noch liegt der Entwurf einer Vorstellung beim Ministerium vor, welcher dem tiefsten Bedauern wegen der neuen unerwarteten Schwierigkeit Ausdruck gibt. Es mußte zuerst ein Wechsel im Ministerium eintreten, bevor die strikte vertragsmäßige Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles Thatsache werden konnte. Derselbe kam und mit ihm neue Aussicht auf Beseitigung der Schwierigkeiten. — Nach dem allzufrühen Tod des Dombekans und Kapitelsvikars Weihbischof Kübel (am 3. August 1881) wurde Drbin zunächst Dombekan und Kapitelsvikar und damit gleich ersterem Erzbisthumsverweser. In dieser Eigenschaft erließ er am 14. Januar 1882 einen Fastenhirtenbrief, der, an das Evangelium Quinquagesimä anknüpfend, vom Leiden handelt und Werke der Buße will. »Der Weinberg des Herrn ist fast allenthalben auf dem ganzen Erdkreise verwüftet. Es sind schwere Zeiten im Anzug. Ist aber Gott für uns, wer kann wider uns sein?« Doch Drbin sollte — wogegen er sich so oft verwahrt hatte — im hohen Alter noch Erzbischof von Freiburg und Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz werden. Was bereits am 20. September 1881 der Großherzog huldvollst versichert hatte, nämlich daß jedes Hinderniß zur Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles, soweit dies von der Regierung abhängt, beseitigt werden solle, geschah, und der Heilige Vater kam der allerhöchsten Zusicherung bereitwilligst entgegen (Hirtenbrief zum 12. Juli 1882). Unter dem 10. Januar 1882 theilte bereits die apostolische Nunziatur zu München dem Kapitelsvikar mit, daß sie hoffe, nächstens melden

zu können, »die Schwierigkeiten seien alle gehoben und die Wahl des neuen Oberhirten sei möglich«. Zugleich rühmte sie »den Eifer, mit welchem sich der Kapitelsvikar die Förderung der religiösen Angelegenheiten der Erzdiocese angelegen sein lasse«. Unter dem 1. April wird von brieflichen Mittheilungen gesprochen, welche die Hebung der letzten Differenzen vermuthen lassen. Vom 27. April ab ist alles geregelt und die Wahl kann anberaumt werden. Trotzdem Drbin vor dem Wahltag noch seine Freunde ersuchte, ihm die Stimme nicht zu geben, wurde er durch die Bemühungen des päpstlichen Vermittlers Spolverini am 2. Mai einstimmig gewählt. Er nahm an, weil er glaubte, den eigenen Willen, welcher »ein ablehnender« war, dem höheren des Heiligen Vaters und des Landesfürsten unterordnen zu müssen. Die Wahl wurde bereits am 12. Mai vom Heiligen Vater bestätigt. »Zahlreiche Glück- und Segenswünsche, rührende Beweise der Freude und des Dankes trafen aus Freiburg und von allen Seiten der großen Erzdiocese ein.« Am 12. Juli 1882 erfolgte zu allgemeinem Jubel der Diocesanen die feierliche Konsekration. — Das erste Hirtenwort an die Gläubigen vom gleichen Tage enthielt die Mahnung: »Haltet fest in allen euren Lebenslagen an den Grundsätzen der heiligen Religion«. Dies blieb auch der leitende Grundsatz seiner innern Kirchenregierung, »lebendige Pflege des positiven Christenthums«, der sein bewunderter Freund v. Hirscher immer das Wort gesprochen und deren Nothwendigkeit zu keiner Zeit aufhört bringend zu sein. Dies war der Zweck seiner Fastenhirtenbriefe für die Jahre 1883—1886. — Im Gebrauch der Mittel war er so besonnen und rücksichtsvoll, als thatkräftig und entschieden. Gemachter Erfahrungen wegen that er indeß nichts Wichtigeres ohne vom ganzen Kapitel berathen zu sein. Sondereinflüsse gab es nicht. Bis kurz vor seinem Tode las, diktirte, unterfertigte er auf dem Krankenlager — und sein Leiden war Ischias; dies berechtigt zu einem Schluß, wie thätig der greise Erzbischof in gesunden Tagen war. — Nach außen vertrat er den Standpunkt des Friedens. Die wahre Friedensliebe war so mit seiner Vergangenheit und Person verknüpft, daß man ihm ohne eigenes Zuthun zur Konsekration die Taube mit dem Delzweig des Friedens in's Wappen setzte. »Ich lernte aus Erfahrung,« schreibt er 1868, »wie nützlich — abgesehen vom göttlichen Gebot — es für unsere heilige Sache ist, die weltliche Obrigkeit zu ehren, in unwesentlichen Dingen nachzugeben, um Wichtigeres zu erreichen oder Schutz für Höheres zu erhalten.« Den unkirchlichen Gedanken von der Trennung beider Gewalten hatte er, so vielfältig er auch ausgesprochen wurde, stets als abenteu-erlich und gotteswidrig bezeichnet. — Daß Drbin auch der Pflichten des Metropolitens eingedenk war, zeigt die Erledigung und Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls von Limburg (19. Februar 1885). Da wegen der Waigesetze die etwaige Wahl eines Kapitelsvikars mit den schlimmsten Folgen begleitet war, drang er in seiner Weise auf rasche Besetzung und wirkte durch gewinnende Vorstellungen je am rechten Ort anregend und beschwichtigend. — War sein Bemühen hier mit Erfolg begleitet, so sollte es ihm dagegen nicht mehr gelingen zu seiner Unterstützung einen Weihbischof oder Coadjutor aus dem Kapitel zu bestellen. Es war dies seine größte Sorge in der Krankheit bis 14 Tage vor dem Tod, um welche Zeit er klar sah, daß er der Erlösung nahe sei und keiner dienstlichen Hilfe mehr bedürfe. Die Verspätung in Ordnung dieser Angelegenheit hat ihren Grund in der illegalen Verfrühung derselben Sache, wie sie zwischen Wahl und Weihe am 17. Mai 1882 geschah. Von dieser Voreiligkeit, die jedenfalls er nicht verschuldete, bemerkte er unter dem 6. Juni 1882, daß sie sich »nicht an das Kirchenrecht und an den Usus von jeher gehalten hat«. War fortan die Personenfrage schon keine leichte, so steigerte sich deren Schwierigkeit durch den Tod zweier Kapitulare kurz vor Ausbruch der Krankheit Drbins, die vom 2. November

1885 datirte. — Nachdem Orbin nicht ganz vier Jahre den Krummstab geführt hatte, starb er, allgemein betrauert, am 8. April 1886 und wurde im hohen Dom feierlichst beigesetzt. Laut Testament vom 29. November 1883 galt seine ganze Hinterlassenschaft guten Zwecken, zumeist aber der Errichtung einer katholischen »Seelsorgerstelle mit Kirche im südwestlichen Theile der Stadt Freiburg«. Als besondere Auszeichnung war ihm gelegentlich des Jubiläums der Universität Freiburg die Würde eines Doktors der Theologie verliehen worden. Vom Landesfürsten aber hatte er 1860 das Ritterkreuz des Bähringer Löwenordens mit Eichenlaub, später das Kommandeurkreuz und zur Konsekration noch das Großkreuz mit der goldenen Kette erhalten. — Quellen für die Biographie Orbins sind zumeist eigenhändige Aufzeichnungen. Gedruckt liegt bis jetzt nur vor: 1. Lebensschilderung in der Zeitschrift »Raphael« (Donauwörth, 27. Juni 1882) von H. Kolsus; 2. Lebensschilderung in der Festnummer des Badischen Beobachters vom 12. Juli 1882, vom Verfasser dieser Zeilen; 3. Trauerrede, gehalten am 7. Mai 1886 im Dom zu Freiburg, von H. J. Knecht (Freiburg bei Herder 1886); 4. ein Maienkränzchen auf die Gruft Orbins. Gedicht von St. B. K. Th. Rückert.

Albert Otto,

geboren am 7. August 1842 zu Mannheim, besuchte die Schulen und die Universität zu Heidelberg, wo sein Vater Lektor der neueren Sprachen war. Noch vor Beendigung seiner Universitätsstudien wurde er bei dem damaligen Professor der Chirurgie R. D. Weber (siehe Badische Biographien I, 427 ff.) Assistent. Von da an blieb ihm eine große Vorliebe für Chirurgie, wozu ihn sein praktischer Sinn und seine hervorragende manuelle Geschicklichkeit besonders befähigten. Nach vorzüglich bestandenem Staatsexamen trat er am 4. Juli 1866 als Hilfsarzt bei der Großh. Heil- und Pflgeanstalt zu Pforzheim ein. Im Mai 1867 machte er zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise nach Berlin und Paris. An dem deutsch-französischen Feldzuge 1870/71 nahm er als Feldarzt Theil und erhielt als Auszeichnung das Ritterkreuz II. Klasse des Bähringer Löwenordens und das Eiserne Kreuz II. Klasse am weißen Bande. Im März 1876 promovirte er in Heidelberg als Doktor der Medizin mit der besten Note. Nachdem im Spätjahre 1878 seine Versetzung als Hilfsarzt nach Illenau ausgesprochen worden war, trat er in Folge von Krankheit diese Stelle erst am 15. März 1879 an. — Der Großherzog verlieh ihm 1881 den Titel eines Medizinalrathes und 1883 das Ritterkreuz I. Klasse des Bähringer Löwenordens. In Folge zunehmender Krankheit mußte Otto im Sommer 1884 um seine Pensionirung bitten, die er am 1. Juli dieses Jahres erhielt. Am 28. November des gleichen Jahres Morgens 11 Uhr erlag er in Kannstadt, wohin er sich zurückgezogen hatte, seinem schweren, qualvollen Leiden. Wie ein Held hat er mit diesem Leiden seit seinem 18. Lebensjahre gekämpft. In den letzten Lebensjahren insbesondere mußte er sich durch schwere schmerzliche Stunden durchringen. Sein Tagebuch und seine Briefe geben davon das ergreifendste Zeugniß. — In diesem Leiden hielt ihn noch seine ungewöhnliche Willenskraft aufrecht. Verbunden mit einem strengen Pflichtgefühl bezeichnen ihm diese alle Wege seines Lebens. Otto war ein geistig reich begabter Mensch. In der Schärfe und Prägnanz seiner Ausdrucksweise erkannte man eine Klarheit und Bestimmtheit der Gedanken, wie diese nur wenigen von der Natur bevorzugten Menschen eigen sind. In jedem Augenblicke konnte er sich auf sein richtiges Urtheil, seinen sicheren Blick und seine reifen Erfahrungen verlassen. Mit rückhaltloser Offenheit sprach er stets seine wohlermogene, festgegründete Ueberzeugung aus. — Wie er die weitgehendsten Anforderungen, die er in seinem Berufe an sich selbst stellte, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit erfüllte,